

ya Rosales, und der rechtmäßig konstituierten

gen auf die Entwicklung bereiten uns große Sorge. Diese Krise zieht alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, in Mitleidenschaft und bedroht die Existenzgrundlagen, das Wohl und die Entwicklungschancen von Millionen Menschen. Die Krise hat nicht nur ein Schlaglicht auf seit langem bestehende systemische Schwächen und Ungleichgewichte geworfen, sondern auch zu einer Intensivierung der Anstrengungen zur Reform und Stärkung des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur geführt. Unsere Aufgabe ist es nun, dafür zu sorgen, dass die gegen die Krise unternommenen Schritte und Maßnahmen dem Ausmaß, der Tiefe und der Dringlichkeit der Krise entsprechen und ausreichend finanziert, zügig durchgeführt und international angemessen koordiniert werden.

2. Wir bekräftigen die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Ziele, namentlich „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen“ und „ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden“. Die Grundsätze der Charta sind für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen von besonderer Bedeutung. Die Vereinten Nationen bringen aufgrund ihrer universalen Mitgliedschaft und Legitimität gute Voraussetzungen für die Mitwirkung an verschie-

Handelserleichterung, die Infrastrukturentwicklung, Frieden und Sicherheit, die Millenniums-Entwicklungsziele und frühere internationale Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklung.

5. Frieden, Stabilität und Wohlstand sind unteilbar. In der heutigen globalisierten Wirtschaft sind alle Nationen sehr viel enger miteinander verbunden als je zuvor. Das globale Ausmaß der Krise erfordert rasches, entschiedenes und koordiniertes Handeln, um ihre Ursachen anzugehen, ihre Folgen abzumildern und die zur Verhütung ähnlicher Krisen in der Zukunft notwendigen Mechanismen zu stärken oder einzurichten.

6. Diese Konferenz ist ein Meilenstein bei den anhaltenden gemeinsamen Bemühungen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Bewältigung der Krise und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung. Heute haben wir unseren weltweiten Konsens über das Vorgehen gegen diese Krise dargelegt, die vordringlich erforderlichen Maßnahmen festgelegt und die Rolle der Vereinten Nationen klar definiert. Wir tun dies im Interesse aller Nationen, mit dem Ziel, eine inklusivere, gerechtere, ausgewogenere, entwicklungsorientiertere und nachhaltigere wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen und so zur Überwindung von Armut und Ungleichheit beizutragen.

### **Die derzeitige Lage der Weltwirtschaft**

7. Die gegenwärtige Krise steht in Zusammenhang mit mehreren miteinander verknüpften globalen Krisen und Problemen, wie etwa der erhöhten Ernährungsunsicherheit, den schwankenden Energie- und Rohstoffpreisen und dem Klimawandel, sowie der bisherigen Ergebnislosigkeit der multilateralen Handelsverhandlungen und dem Verlust des Vertrauens in das internationale Wirtschaftssystem. Die Weltwirtschaft ist stärker eingebrochen, als zunächst vielfach vermutet wurde, und wird sich voraussichtlich nur allmählich und ungleichmäßig erholen. Einige Länder verzeichnen zwar noch ein positives, wenn auch stark verlangsamtes Wachstum, doch nach der jüngsten Schätzung der Vereinten Nationen wird das Bruttoweltprodukt 2009 um 2,6 Prozent sinken. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat es noch keinen derartigen Rückgang gegeben. Die Krise droht verhängnisvolle Folgen für die Menschen und die Entwicklung zu haben. Millionen Menschen in aller Welt verlieren ihren Arbeitsplatz, ihr Einkommen, ihre Ersparnisse und ihr Zuhause. Die Weltbank schätzt, dass bereits mehr als 50 Millionen Menschen, vor allem Frauen und Kinder, in extreme Armut geraten sind. Nach Hochrechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen wird die Krise dazu beitragen, dass die Zahl der hungrigen und unterernährten Menschen weltweit einen historischen Höchststand von über einer Milliarde erreichen wird.

### **Auswirkungen der Krise**

8. Die Krise hat auf der ganzen Welt schwerwiegende und weitreichende, jedoch unterschiedliche Wirkungen hervorgerufen oder verschärft. Seit Beginn der Krise haben viele Staaten negative Wirkungen vermeldet, die nach Land, Region und Entwicklungsstand sowie in ihrem Ausmaß variieren, darunter

- die rapide Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Armut und des Hungers;
- die Verlangsamung des Wachstums und die Schrumpfung der Wirtschaft;
- negative Auswirkungen auf Handels- und Zahlungsbilanzen;
- der Rückgang der ausländischen Direktinvestitionen;
- starke und unregelmäßige Wechselkursschwankungen;
- wachsende Haushaltsdefizite, sinkende Steuereinnahmen und schwindende Haushaltsspielräume;
- die Schrumpfung des Welthandels;
- instabilere und fallende Preise für Grundstoffe;
- sinkende Heimatüberweisungen in die Entwicklungsländer;
- stark reduzierte Einnahmen aus dem Tourismus;
- der massive Einbruch bei den Privatkapitalzuflüssen;
- der verminderte Zugang zu Krediten und Handelsfinanzierung;

- schwindendes Vertrauen der Öffentlichkeit in die Finanzinstitutionen;
- die verringerte Fähigkeit, Netze der sozialen Sicherheit aufrechtzuerhalten und weitere Sozialdienste wie Gesundheitsversorgung und Bildung bereitzustellen;
- eine erhöhte Säuglings- und Müttersterblichkeit;
- der Zusammenbruch der Wohnungsmärkte.

### **Ursachen der Krise**

9. Die treibenden Kräfte der Finanz- und Wirtschaftskrise sind komplex und vielschichtig. Wir sind uns dessen bewusst, dass viele der Hauptursachen der Krise mit systemischen Schwächen und Ungleichgewichten zusammenhängen, die zur mangelhaften Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft beitragen. Zu den wesentlichen Ursachen für die gegenwärtige Situation zählen widersprüchliche und unzureichend koordinierte makroökonomische Politiken und unzureichende Strukturreformen, die weltweit untragbare makroökonomische Ergebnisse nach sich zogen. Aufgrund wesentlicher Versäumnisse bei der Regulierung, Beaufsichtigung und Kontrolle des Finanzsektors und der unzureichenden Überwachung und Frühwarnung haben sich diese Faktoren noch verschärft. Die ordnungspolitischen Versäumnisse, verschlimmert durch ein zu großes Vertrauen auf die Selbstregulierung des Marktes, einen allgemeinen Mangel an Transparenz und finanzieller Integrität sowie verantwortungsloses Verhalten, haben zu überhöhter Risikobereitschaft, untragbar hohen Vermögenspreisen, unverantwortlicher Fremdkapitalerhöhung und einem durch großzügige Kreditbedingungen und überhöhte Vermögenspreise in die Höhe getriebenen Konsumniveau geführt. Die Aufsichtsorgane, Entscheidungsträger und Institutionen des Finanzsektors erkannten nicht das volle Ausmaß der Risiken im Finanzsystem oder versäumten es, die wachsenden wirtschaftlichen Störanfälligkeiten und ihre grenzüberschreitenden Zusammenhänge anzugehen. Erhebliche Ungleichheiten zwischen Ländern und Völkern haben sich auch daraus ergeben, dass nicht genügend Wert auf eine gerechte menschliche Entwicklung gelegt wurde. Darüber hinaus trugen weitere Systemschwächen zur Ausweitung der Krise bei, was zeigt, dass ein wirksameres staatliches Eingreifen erforderlich ist, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Marktinteressen und öffentlichem Interesse zu gewährleisten.

**Die Notwendigkeit, rasch un**

wirtschaftliche Erholung zu fördern. In vielen dieser Länder herrscht zudem Devisenmangel. Um auf die Krise angemessen zu reagieren, werden die Entwicklungsländer einen größeren Anteil etwaiger zusätzlicher Ressourcen - sowohl kurzfristig verfügbare Mittel als auch langfristige Entwicklungsfinanzierung - benötigen. Wir fordern dazu auf, Mechanismen zu prüfen, die sicherstellen, dass den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir unterstreichen, dass die Entwicklungsländer durch die Krise und ihre Auswirkungen nicht über Gebühr belastet werden dürfen.

15. Entwicklungsländern, die aufgrund der negativen Auswirkungen der Krise auf ihre Zahlungsbilanzsituation mit akutem und gravierendem Devisenmangel konfrontiert sind, soll nicht das Recht verwehrt werden, zur Milderung dieser Auswirkungen und zur Stabilisierung der makroökonomischen Entwicklung handelspolitische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die nach den einschlägigen Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) legitim sind, und als letzten Ausweg vorübergehende Kapitalbeschränkungen zu verhängen und zu versuchen, vorübergehende Schuldenmoratorien zwischen Schuldern und Gläubigern auszuhandeln.

16. Wir nehmen Kenntnis von dem am 2. April 2009 in London abgehaltenen Gipfeltreffen der G20 und erkennen die dort gegebene Zusage

len. Es ist Sache jeder Regierung, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile gegen die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen.

19. Wir stellen fest, dass eine gute Regierungsführung, gepaart mit nationaler Eigenverantwortung für Politiken und Strategien, weiterhin wichtig ist. Wir verpflichten uns, als Schlüsselvoraussetzung für langfristiges Wirtschaftswachstum und Entwicklung wirksame und effiziente Wirtschafts- und Finanzinstitutionen auf allen Ebenen zu fördern. Wir verpflichten uns außerdem, die gemeinsame Überwindung der Krise durch verbesserte Transparenz, die Beseitigung der Korruption und die Stärkung der Regierungsführung zu beschleunigen. In dieser Hinsicht fordern wir alle Staaten nachdrücklich auf, sofern sie es noch nicht getan haben, die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption<sup>22</sup> beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen, und fordern alle Vertragsstaaten auf, das Übereinkommen energisch durchzuführen.

20. Die Krise wirkt sich in den Regionen, Subregionen und Ländern unterschiedlich aus. Durch diese unterschiedlichen Auswirkungen wird die Verwirklichung unseres gemeinsamen Zieles, die Armut zu beseitigen, die Ungleichheit zu verringern und die menschliche Entwicklung zu fördern, noch komplexer. In Anbetracht der Sensibilität der regionalen und subregiona-

Entwicklungssystem der Vereinten Nationen angesichts seiner ausgedehnten Feldpräsenz bei der Unterstützung der Maßnahmen auf Landesebene zur Milderung der Krisenfolgen in den Entwicklungsländern zukommt.

23. Wir verpflichten uns, die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihres Entwick-



---

---

Kenntnis, dass viele Staaten fordern, die Machbarkeit und Ratsamkeit eines effizienteren Reservesystems, einschließlich der möglichen Funktion von SZR in einem solchen System und der möglichen komplementären Rollen verschiedener regionaler Abmachungen, weiter zu untersuchen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, einen Konsens über die Parameter einer solchen Untersuchung und ihre Durchführung herbeizuführen. Wir nehmen Kenntnis von den neuen und bestehenden Initiativen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit auf regionaler und subregionaler Ebene, die unter anderem darauf ausgerichtet sind, die Liquiditätsengpässe und die kurzfristigen Zahlungsbilanzprobleme ihrer Mitglieder anzugehen.

#### **Verbesserte Regulierung und Kontrolle**

37. Die gegenwärtige Krise hat viele Mängel auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Finanzregulierung und -kontrolle offengelegt. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Rahmen für die Regulierung und Kontrolle aller großen Finanzzentren und aller Finanzinstrumente und -akteure, einschließlich der Finanzinstitutionen, Ratingagenturen und Hedgefonds, unbedingt erweitert und effektiver gemacht werden muss. Ebenso offensichtlich ist die Notwendigkeit, Anreize, Derivate und den Handel mit standardisierten Kontrakten strenger zu regulieren und eine solche Regulierung besser zu koordinieren. Wir lehnen unnötig belastende regulatorische Auflagen ab und fordern wirksame, glaubwürdige und durchsetzbare Regelungen auf allen Ebenen, um die erforderliche Transparenz des Finanzsystems und seine Aufsicht sicherzustellen. Jede systemrelevante Institution muss einer angemessenen und verhältnismäßigen Überwachung und Regulierung unterliegen. Wir unterstreichen, dass jedes Land seine Finanz-

Hinsicht erkennen wir die Wichtigkeit der 10 Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen an.

**Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems und der internationalen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur**

42. Diese Krise hat der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur neue Impulse gegeben, so auch zu den Fragen in Bezug auf Mandat, Umfang, Lenkung, Reaktionsfähigkeit und Entwicklungsorientierung. Einigkeit besteht darüber, dass die Reform und die Modernisierung der internationalen Finanzinstitutionen fortgeführt werden müssen, damit diese besser auf die derzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen und auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten eingehen können und besser dafür gerüstet sind, ihre aktuelle Rolle auf dem Gebiet der Überwachung, Aufsicht, technischen Hilfe und Koordinierung zu stärken und so im Rahmen ihres jeweiligen Mandats dazu beizutragen, dass es in der Zukunft nicht mehr zu ähnlichen Krisen kommt.

43. Wir betonen, dass die Lenkungsstrukturen der Bretton-Woods-Institutionen auf der Grundlage des Prinzips einer fairen und gerechten Vertretung der Entwicklungsländer dringend weiter reformiert werden müssen, um die Glaubwürdigkeit und die Verantwortung dieser Institutionen zu erhöhen. Diese Reformen müssen den derzeitigen Realitäten Rechnung tragen und sollen den dynamischen aufstrebenden Märkten und den Entwicklungsländern, einschließlich der ärmsten unter ihnen, mehr Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten verschaffen.

44. Wir fordern einen schnellen Abschluss des Prozesses der Reform der Lenkungsstrukturen der Weltbank und der Ausarbeitung eines beschleunigten Fahrplans für weitere Reformen betreffend die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer mit dem Ziel, bis April 2010 eine Einigung zu erzielen, und zwar auf der Grundlage eines Ansatzes, der dem Entwicklungsmandat der Weltbank Rechnung trägt, und unter Einbeziehung aller Anteilseigner in einem transparenten und konsultativen Prozess. Wir fordern außerdem Konsultationen unter Beteiligung aller Seiten über weitere Reformen zur Verbesserung der Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der Weltbank.

45. Die reformierte Weltbank muss unbedingt über die technischen Kapazitäten, Kreditfazilitäten und finanziellen Ressourcen verfügen, die erforderlich sind, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Deckung ihres gesamten Entwicklungsbedarfs zu unterstützen und zu ergänzen.

46. Wir stellen fest, wie wichtig es ist, die regionalen Entwicklungsbanken unter Berücksichtigung der Interessen aller ihrer Mitgliedsländer zu stärken. Außerdem ist es wichtig, dass diese Banken mittel- und langfristige Hilfe zur Deckung des Entwicklungsbedarfs ihrer Kunden gewähren. Wir unterstützen Maßnahmen zum Ausbau der Finanz- und Kreditvergabekapazitäten der regionalen Entwicklungsbanken. Ferner erkennen wir an, wie wichtig weitere regionale, interregionale und subregionale Initiativen und Abmachungen zur Förderung der Entwicklung, der Zusammenarbeit und der Solidarität unter ihren Mitgliedern sind.

47. Wir stellen fest, dass es zwingend erforderlich ist, mit Vorrang eine umfassende und beschleunigte Reform des IWF durchzuführen. Wir sehen einem solchen beschleunigten Vorgehen zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit und Verantwortung mit Interesse entgegen. Wir nehmen Kenntnis von der Vereinbarung, das im April 2008 vereinbarte Paket von Quoten- und Stimmrechtsreformen im IWF zügiger umzusetzen. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, die nächste Quotenüberprüfung, die nach den derzeitigen Trends zu einer Erhöhung der Quotenanteile der dynamischen Volkswirtschaften, insbesondere des Anteils der aufstrebenden Märkte und der Entwicklungsländer insgesamt, führen dürfte, bis spätestens Januar 2011 abzuschließen, was die Legitimität und die Wirksamkeit des Fonds erhöhen wird.

48. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, der häufig geäußerten Besorgnis über die Unterrepräsentation der Entwicklungsländer in den wichtigsten Standardsetzungsgremien Rechnung zu tragen. Wir begrüßen daher die Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Rat für Finanzstabilität und im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als einen Schritt in die richtige Richtung und legen den wichtigsten Standardsetzungsgremien nahe, ihre Zusammensetzung weiter rasch zu überprüfen und dabei ihre Wirksamkeit zu verbessern, mit dem Ziel, die Vertretung der Entwicklungsländer gegebenenfalls zu erhöhen.

49. Wir sind uns einig, dass die Führungsspitzen der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Bretton-Woods-Institutionen, in einem offenen, transparenten und auf Leistung beruhenden Auswahlverfahren ernannt werden sollen, wobei die Gleichstellung von Frauen und Männern und eine ausgewogene geografische und regionale Vertretung gebührend zu berücksichtigen sind.

50. Da die Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen einander ergänzende Mandate haben, kommt einer Koordinierung ihrer Maßnahmen entscheidende Bedeutung zu. Dementsprechend befürworten wir eine Fortsetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit, der Koordinierung, der Kohärenz und des Austauschs zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen. Diesbezüglich sind wir der Auffassung, dass diese Konferenz einen wesentlichen Schritt in Richtung auf eine verstärkte Zusammenarbeit darstellt.

### **Das weitere Vorgehen**

51. Wir sind zusammengekommen, um ein besseres kollektives Verständnis der Auswirkungen der Krise zu gewinnen und unter Einbeziehung aller Seiten zu ihrer globalen Bewältigung mit Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene beizutragen.

52. Wir werden bestrebt sein, unsere kurzfristigen Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die am meisten ge-

a) die Frage der Förderung und Verstärkung eines koordinierten Vorgehens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen bei der Weiterverfolgung und Umsetzung dieses Ergebnisdokuments zu behandeln, mit dem Ziel, die Einheitlichkeit und die Kohärenz zu fördern, die zur Bildung eines Konsenses über die Maßnahmen im Zusammenhang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung beitragen;

b) der Generalversammlung im Einklang mit der Erklärung von Doha vom 2. Dezember 2008 Empfehlungen für einen stärkeren, wirksameren und alle Seiten einschließenden zwischenstaatlichen Prozess zur Weiterverfolgung der Frage der Entwicklungsfinanzierung vorzulegen;

c) die Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, einschließlich des Sachverständigenausschusses der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, zu prüfen;

d) die Durchführung der Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen in Zusammenarbeit mit diesen Institutionen zu überprüfen, mit besonderem Augenmerk auf einer Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie auf den Möglichkeiten, zur Erfüllung ihres jeweiligen Mandats beizutragen;

e) die mögliche Einsetzung einer Ad-hoc-Sachverständigengruppe für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu prüfen und der Generalversammlung entsprechende Empfehlungen vorzulegen. Mit ihren unabhängigen fachlichen Ratschlägen und Analysen könnte die Gruppe einen Beitrag zu den auf internationaler Ebene getroffenen Maßnahmen und politischen Entscheidungen leisten und einen konstruktiven Dialog und Austausch zwischen politisch Verantwortlichen, Wissenschaftlern, Institutionen und der Zivilgesellschaft fördern.

57. Wir ersuchen den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat regelmäßig über die Arbeit der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise Bericht zu erstatten.

58. Wir bitten die Internationale Arbeitsorganisation, der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Juli 2009 den auf der achtundneunzigsten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossenen „Globalen Beschäftigungspakt“ vorzulegen, der auf der Grundlage der Agenda für menschenwürdige Arbeit einen beschäftigungsintensiven Aufschwung aus der Krise fördern und ein Muster für ein nachhaltiges Wachstum vorzeichnen soll.

59. Wir legen der Interparlamentarischen Union nahe, auch weiterhin zur Erarbeitung eines globalen Vorgehens gegen die Krise beizutragen.

#### **RESOLUTION 63/304**

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 23. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage deVor3rderung916 0 TD [232 Tw